

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Frapper“ vom 14. April 2019 12:29

Zitat von Volker_D

zu 2 und 4: Nein, verstehe ich auch nicht, weil es deine Argumente unlogisch sind. Man stellt einen Sachschadenersatz-Antrag und erhält seinen Schaden ersetzt. Das ist die Fürsorgepflicht deines Arbeitgebers. Wo ist da ein Schaden, der nicht ersetzt wird.

Mein Schaden lässt sich überhaupt gar nicht beziffern. Mein Wagen war frisch aus der Inspektion und wäre sehr wahrscheinlich noch jahrelang kostengünstig für mich gelaufen. Das kann ich ja nun aber ganz schlecht nachweisen oder in Zahlen vorlegen. Ich bekomme den Zeitwert, weil sich das berechnen lässt. Die Hochstufung in meiner privaten Vollkaskoversicherung bekomme ich ja auch nicht erstattet.

Da ich letztendlich die versteckten Kosten tragen muss, bin ich für eine eindeutige Trennung von privat und dienstlich.